

Amtliche Bekanntmachung

Zusätzliche Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes
"Brettach/Jagst 2008, 2. Änderung"
der Gemeinden Rot am See und Wallhausen sowie der Stadt Kirchberg/Jagst

Der Gemeindeverwaltungsverband Brettach/Jagst hatte am 30.11.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Flächennutzungsplanes **"Brettach/Jagst 2008, 2. Änderung"** gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Eine Öffentliche Auslegung fand vom 18.12.2023 bis 26.01.2024 bereits statt und bleibt von der zusätzlichen Auslegung unberührt. Maßgebend sind der Flächennutzungsplan mit Begründung vom 14.02.2024, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Gegenstand der zusätzlichen öffentlichen Auslegung ist die Neuaufnahme der Sonderbaufläche „Freiflächenphotovoltaikanlage Spitalfeld“. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist die ergänzende Begründung zum Flächennutzungsplan mit Umweltbericht und umweltbezogenen Informationen für diese Neuaufnahme.

Die zusätzlich neue Baufläche wird im Umweltbericht beschrieben und anhand der Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter analysiert und bewertet. Daneben erfolgt auch eine Abhandlung über die übergeordneten Planungen (Regionalplanung und Bauleitplanung) und zu beachtenden Schutzvorschriften und Restriktionen als auch eine Bestandsanalyse mit Bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung sowie Nichtdurchführung der Planung sowie alternative Planungsmöglichkeiten.

Der Geltungsbereich der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes umfasst die gesamte Fläche des Gemeindeverwaltungsverbandes. Die einsehbaren Unterlagen betreffen jedoch nur die zusätzliche Neuaufnahme der Sonderbaufläche „Freiflächenphotovoltaikanlage Spitalfeld“ östlich von Rot am See. Die bereits durchgeführte öffentliche Auslegung bleibt von dieser zusätzlichen Aufnahme unberührt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht

vom 26.02.2024
bis einschließlich 27.03.2024

in den jeweiligen Rathäusern öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können bei den Bürgermeisterämtern Kirchberg/Jagst, Rot am See und Wallhausen während der üblichen Dienststunden Stellungnahmen mündlich zu Protokoll oder schriftlich bei den Bürgermeisterämtern eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Kommunen Kirchberg/Jagst, Rot am See und Wallhausen sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

gez. Dr. Kampe
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Ortsübliche Bekanntmachung am 23.02.2024 (alle Gemeinden)